

# KINDER- UND JUGENDFARM WUPPERTAL E.V.



Wuppertal, den 20. Mai 2020

## **Corona-Schutzkonzept der Kinder- und Jugendfarm Wuppertal e.V. zur Teilöffnung: Gezielte Angebote mit Bildungscharakter für kleinere Gruppen.**

Grundlage sind die geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Infektionsschutzes und des Arbeitsschutzes, sowie die aktuell geltenden Hygienevorgaben.

### **Was findet statt?**

Es gibt keine Zusammenkünfte als klassisches Offenes Angebot.

Die digitale Angebotsstruktur wird parallel, in angepasstem Rahmen aufrechterhalten und weiterentwickelt.

Angebote finden zunächst ausschließlich im Außenbereich: auf dem Hof, auf den Wiesen, Weiden, im Wald und in den Stallungen statt. Die Aufenthaltsräume sind für die Teilnehmenden geschlossen. Beim Ankommen und vor dem Verlassen der Farm dürfen die Teilnehmenden je einmal einzeln in den Spinderraum.

Es finden maximal drei voneinander räumlich getrennte Angebote zugleich statt.

Eine Gruppe besteht aus maximal fünf Teilnehmenden pro Betreuungskraft.

### **Wer kann teilnehmen?**

Die Teilnehmenden melden sich an und die Anmeldung muss bestätigt werden.

Eine Teilnahme ist nur nach Unterweisung möglich. Die Teilnehmenden und die Personensorgeberechtigten unterschreiben, dass sie eine Einweisung in die Schutzmaßnahmen erhalten haben. Diese hängt dem Schutzkonzept an und muss unterschrieben mitgebracht werden. Die Teilnehmenden müssen die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verstehen und danach handeln.



## Was muss von allen beachtet werden?

Grundsätzlich für jeden gilt (Schilder hängen gut sichtbar am Eingangstor):

- ✓ Halte 1,50 m Abstand ein! Überall, immer! Auch auf dem Weg zur Farm, in Bus und Schwebebahn, und auch hier auf der Farm!
- ✓ Bleib zu Hause, wenn Du Schnupfen, Husten, Halsweh oder Fieber hast!
- ✓ Komm nur rein, wenn Du angemeldet bist und Deine Anmeldung bestätigt ist!
- ✓ Komm nur rein, wenn Du unterwiesen bist und eine unterschriebene Erklärung hierüber hast!
- ✓ Wasche die Hände sofort nach Betreten der Farm, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang und bevor Du gehst nach Anleitung!!!
- ✓ Fasse Dir möglichst nicht mit den Händen ins Gesicht!
- ✓ Niese in die Ellenbogenbeuge! Benutze Taschentücher nur einmal. Wasche nach dem Naseputzen die Hände nach Plan.
- ✓ Bleibe in der verabredeten Gruppe!
- ✓ Jede\*r bleibt im festgelegten Bereich auf der Farm.
- ✓ Jede\*r hält sich ans Wegeleitsystem und betritt Engstellen nur, wenn sie frei sind!
- ✓ Kein gemeinsames Tun, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.
- ✓ Kein Austausch von Spiel- und Arbeitsmaterialien - Spiel- und Arbeitsgeräte vor und nach Benutzung reinigen! (Für PP: jede\*r muss alle Materialien dabei haben (Stifte, Papier, etc.).)
- ✓ Mitgebrachte Speisen oder Getränke werden nicht weitergegeben oder mit Anderen geteilt. Auch beim Verzehr von Speisen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- ✓ Für Wege und Aufenthalt innerhalb von Gebäuden - Stallgasse, Sattelkammer - gilt Maskenpflicht, sofern dort eine weitere Person ist. Dennoch gilt die 1,50 m Abstandsregelung!

## Hygienemaßnahmen:

- ✓ Räume und Außengebäude werden nach Plan gereinigt sowie vor und nach Nutzung gelüftet.
- ✓ Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen können, werden täglich nach Putzplan gereinigt!
- ✓ Die Teilnehmenden nutzen die zwei Außentoiletten, diese werden täglich gereinigt, die Reinigung wird dokumentiert.
- ✓ Die Bestückung der Sanitäranlagen mit Flüssigseife im Druckspender, Einwegmaterial und Hinweisschildern zur richtigen Handhygiene wird täglich im Rahmen der Reinigung überprüft und ggf. aufgefüllt.
- ✓ Spiel- und Arbeitsgeräte mit glatten Oberflächen werden nach Benutzung täglich gereinigt.
- ✓ Es werden selbst genähte Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeitende zur Verfügung gestellt und bei Bedarf neue selbst genäht. Teilnehmende bringen diese selber mit. Einmalmaterial wird auf der Farm bereitgestellt.



## Organisatorische Maßnahmen:

- ✓ Es gibt ausschließlich gezielte Angebote mit Bildungscharakter, hierzu zählt auch die Beteiligung an der Tierversorgung für kleinere Gruppen.
- ✓ Die Teilnehmenden melden sich bei der\*dem zuständigen Pädagog\*in, diese\*r sammelt die unterzeichneten Zettel und führt die Einweisung durch.
- ✓ Es wird ein Wochenplan erstellt. Dort wird eingetragen, an welchem Tag, um welche Uhrzeit, welche Gruppen kommen können.
- ✓ Es werden täglich Listen über die anwesenden Personen und deren Anwesenheitszeiten geführt. Die Listen werden drei Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
- ✓ Für jeden Tag wird eine verantwortliche Person benannt, die für die Überprüfung der Erfüllung des Schutzkonzeptes zuständig und ansprechbar bei Fragen ist.
- ✓ Die Mitarbeitenden achten auf die Einhaltung der Schutzkonzeptregeln. Wenn sich Teilnehmende nicht an die Vorgaben halten, müssen sie leider nach Hause gehen.
- ✓ Eine Teilnahme ist nur nach Unterweisung möglich. Siehe oben.
- ✓ Die Teilnehmenden kommen und gehen nur durch das große Tor.
- ✓ Bereiche, die nicht betreten werden dürfen oder nur alleine betreten werden dürfen, werden kenntlich gemacht und wenn möglich geschlossen gehalten.
- ✓ Es stehen zwei Außentoiletten zur Verfügung. Hygieneregeln beachten! Gründlich und nach Vorschrift Hände waschen und die vorgesehenen Behälter für Papier benutzen.
- ✓ Verkehrswege auch im Außenbereich werden an Engstellen kenntlich gemacht, es werden Wartezonen markiert.
- ✓ Kein gemeinsames Kochen. Eine Person kann unter Einhaltung der Hygienevorgaben (gründliches Händewaschen, Mund-Nase-Schutz) Essen zubereiten und es im Außenbereich bereitstellen. Beim Essen ist ebenfalls die Abstandsregel von 1,5 Meter einzuhalten.
- ✓ Niemand fährt im Auto eines anderen mit.
- ✓ Die Einrichtung bietet Mitarbeitenden aus Risikogruppen an, schwerpunktmäßig kontaktlose Angebote durchzuführen.

## Arbeitsfeldspezifische Fragestellungen:

- ✓ Ein Konzept, wer wann an welchem Angebot teilnehmen kann, wird im Vorfeld unter Einbeziehung der Farmsprecher\*innen entwickelt und immer wieder, entsprechend der aktuellen Entwicklung, angepasst. Die bereits bestehenden Gruppen starten zuerst: PP, VPP, Bunter Ort, Stalldienst, Stübchen, Mischen IsPossible. Ziel ist, die Öffnung für alle transparent und öffentlich zu machen. Wir möchten niemanden ausschließen, müssen jedoch behutsam und bedacht beginnen.
- ✓ Die Stalldienste und die Bewegung der Equiden sollen, gut begleitet, in die Eigenverantwortung von Jugendlichen und jungen Volljährigen BPPs und Ehrenamtlichen übertragen werden.



- ✓ Da nur wenige zugleich auf der Farm sein können, bleibt das digitale Angebot bestehen. Dieses wird unter Einbeziehung der Ideen und Vorschläge der Kids kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.
- ✓ Die Farmversammlungen finden vorerst weiterhin Online statt. Über die digitale Gruppe wollen wir Mitbestimmung und die Teilnahme an Abstimmungen für alle möglich machen.
- ✓ Die „Farm-Online Gruppe“ bleibt ebenso bestehen. Hierüber transportieren wir weiterhin Informationen, ermöglichen die Teilnahme am digitalen Angebot und sammeln Ideen und Vorschläge der Kids.

Dieses Schutzkonzept wird im Verlauf der Pandemie sowie den sich daraus ergebenden Vorgaben und Maßnahmen weiterentwickelt bzw. angepasst und in aktueller Fassung ausgehenen.



## Unterweisung von Teilnehmenden im Rahmen des Corona-Schutzkonzeptes

Name des Teilnehmenden: \_\_\_\_\_

Unterwiesen durch: \_\_\_\_\_

Datum der durchgeführten Unterweisung: \_\_\_\_\_

Art der durchgeführten Unterweisung im Rahmen des Schutzkonzeptes:

- Persönlich durch \_\_\_\_\_
- In Anwesenheit des/ r unterzeichnenden Sorgeberechtigten
- Schriftlich mit diesem Schreiben

### Unterweisung zum Schutzkonzept:

Ich verpflichte mich

- ✓ zur Einhaltung der Abstandspflicht von mindestens 1,5 Metern.
- ✓ zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung unter den vorgegebenen Bedingungen. Eine Mund-Nasen-Bedeckung bringe ich mit.
- ✓ zur Einhaltung der Hygienevorgaben (Händewaschen nach Plan, möglichst nicht ins Gesicht fassen, Spiel- Arbeitsgeräte vor und nach Benutzung reinigen).
- ✓ zur Einhaltung der Husten-Niesen-Etikette.
- ✓ mich nur in zulässigen Bereichen zu bewegen und die vorgegebene Wegführung zu beachten.
- ✓ mitgebrachte Speisen und Getränke nicht weiterzugegeben oder mit Anderen zu teilen. Auch beim Verzehr von Speisen halte ich den Mindestabstand ein.
- ✓ bei Symptomen / Verdacht auf Infektion zu Hause zu bleiben.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die CoronaSchVO seitens der zuständigen Behörden als Ordnungswidrigkeiten geahndet und mit Bußgeldzahlungen gegen die Kinder- und Jugendfarm und auch gegen eine Individualperson geahndet werden können.

Ich bin einverstanden mit der Datenspeicherung zur Rückverfolgung/ Unterbrechung von Infektionsketten: Es werden täglich Listen über die anwesenden Personen und deren Anwesenheitszeiten geführt. Die Listen werden drei Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Ich bin nicht einverstanden – eine Teilnahme an den Angeboten ist nicht möglich.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der\*s Teilnehmenden: \_\_\_\_\_

Unterschrift Sorgeberechtigte\*r: \_\_\_\_\_

